

PROTOKOLL 06/2022
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 20.09.2022, im Gemeindeamt Lavant / Sitzungszimmer.

| | | |
|-----------------------|---------------------------------------|--|
| <u>Beginn:</u> | 19.30 | Uhr |
| <u>Ende:</u> | 22.55 | Uhr |
| <u>Anwesende:</u> | Bgm. | Kuenz Oswald als Vorsitzender |
| | Vbgm. ⁱⁿ | Ganeider Stefanie |
| | GV | Mag. Kreuzer Klemens |
| | GR | Dietrich Angelika |
| | GR | Pacher Philipp |
| | EM | Lackner Hans-Jörg (für den entschuldigten GR Kaplenig Lukas) |
| | GR | Hanser Markus |
| | GR | Pacher Ulrich |
| | GV | Anether Raimund |
| | GR | Mag. Schett Andrea |
| | GR | DI Kuenz Florian |
| <u>Zuhörer:</u> | Pacher Martin sen., Tabernig Philipp, | |
| <u>Entschuldigt:</u> | GR | Kaplenig Lukas |
| <u>Schriftführer:</u> | AL | Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei) |

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022.
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 24.08.2022
4. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindegewaldaufsehers.
5. Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus: Angebote „Städtebaulicher Dialog mit Bürgerbeteiligung“.
6. Gemeindestraße zu HNr. 3 (Brunner Josef) und HNr. 16 (Fam. Eller) – Sanierung im Rahmen der Verlegung des LWL-Kabels.
7. LWL-Verlegung im Garten des Kreuzer Karl:
 - Entfernung der bestehenden Hecke.
 - Errichtung Betonfundament durch die Gemeinde.
 - Eigenleistung Grundeigentümer: Errichtung aufgehendes Mauerwerk und Gartenzaun.
 - Querung der L318 durch gesteuerten Rollmeißelvortrieb (Startgrube im Garten des Kreuzer Karl – Zustimmung bereits erteilt).
8. Angebote für digitale Geschwindigkeitsanzeige.
9. Kindergarten Lavant – Ankauf „Kuschelnest“.
10. Sanierung Tennisplatz (Unterbau Gemeinde; Beschichtung Garantie Fa. Dellacher).
11. Pfadfindergruppe 23 aus Wien – Anfrage Sommerlager 14.07. bis 30.07.2023 in Lavant.
12. Ausflug der Osttiroler Gemeindebediensteten am 14. und 15.10.2022 – Ansuchen um Kostentübernahme durch die Gemeinde.

13. 50-jähriges Jubiläum der Sportunion Raiffeisen Lavant – Gemeindebeitrag.
14. Vorbesprechung Voranschlag für das Finanzjahr 2023.
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 15.1. Sicherheitspartnerschaft Gemeinden, JgB 24, BH Lienz. *(nachträglich auf TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die 6. Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Er begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen. Entschuldigt hat sich GR Kaplenig Lukas, für ihn ist EM Lackner Hans-Jörg zur Beratung und Beschlussfassung anwesend. Weiters begrüßt Bgm. Kuenz Oswald die anwesenden Zuhörer.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden ab 06.05.2020 sämtliche Gemeinderatssitzungen im Gemeindesaal abgehalten, um die Abstandsbestimmungen einhalten zu können.

Nach 2 ½ Jahren findet heute wieder die erste Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer statt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022 wird vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.**

3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 24.08.2022:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses:

Der Überprüfungsausschuss hat am 24.08.2022 im Beisein von KV Winkler Renate eine Kassaprüfung durchgeführt. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 04.05.2022 bis 24.08.2022 (Belegnummer: von 1401 bis 3605).

Aufnahme des Kassenbestandes (Vorzählung durch die Kassenverwalterin):

| KASSENBESTANDSAUFNAHME: | Betr. in EUR |
|--|------------------|
| Bargeld zum 24.08.2022 | 36,91 |
| Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 148 vom 24.08.2022 | 110.292,14 |
| Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 12 vom 01.08.2022 | -99.695,90 |
| Girokonto, Lienzer Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 18 vom 17.08.2022 | 7.572,01 |
| Zwischensumme Bargeld und Girokonten | 18.205,16 |
| Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 25.05.2022, | / |
| Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor - aufgelöst | 0,00 |
| Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA | 20.815,80 |
| Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf | 4.145,19 |
| Zwischensumme Zahlungsmittelreserven | 24.960,99 |

| | |
|--|------------------|
| Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand) | 43.166,15 |
| Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 24.08.2022 | |
| lt. Buchungsabschluss Nr. 386 vom 24.08.2022 | -49.433,39 |
| Saldo Vorjahr | 92.599,54 |
| + ungebuchte Einzahlungen | 0,00 |
| - ungebuchte Auszahlungen | 0,00 |
| Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)* | 43.166,15 |
| KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS | 0,00 |

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 05.05.2022 bis 24.08.2022 (Belegnummer: von 1401 bis 3605) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

Zusätzlich wurde bei der Kassaprüfung auch das Anlageverzeichnis stichprobenartig durchgesehen.

Auf die Anfrage des GV Mag. Kreuzer Klemens aus der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Förderzusage der Gemeindeklausur für das Vorhaben Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus informiert der Bürgermeister, dass grundsätzlich eine Förderung von bis zu 70 % möglich ist – abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Durch die starke Finanzkraft hat die Gemeinde eine Förderzusage für die Kosten der Gemeindeklausur i. d. H. v. € 1.980 erhalten, das sind 55 % der Gesamtkosten.

4. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindewaldaufsehers:

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass es für die ausgeschriebene Stelle des Gemeindewaldaufsehers (60 % GWA und 40 % GA) 5 Bewerbungen gibt, eine davon aus Lavant, vier aus anderen Gemeinden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Die Zuhörer Pacher Martin und Tabernig Philipp, sowie die befangene Vbgm. Ganeider Stefanie und der befangene GR Hanser Markus verlassen das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat den Gemeindegewaltbürger Hanser Markus ab 09.01.2023 als Gemeindewaldaufseher entsprechend der Ausschreibung zu beschäftigen (60 % GWA, 40 % GA). Der Anstellungszeitpunkt bleibt der

09.01.2023, auch wenn kein Ausbildungsplatz für den Ausbildungslehrgang für Gemeindeforstwart zugesagt wird. Dieser Ausbildungslehrgang ist in diesem Fall ehestmöglich nachzuholen.

Abstimmung: einstimmig.

Die Zuhörer und die befugten Gemeinderäte betreten das Sitzungszimmer wieder. Der Bürgermeister informiert, dass Hanser Markus ab 09.01.2023 entsprechend der Ausschreibung als Gemeindeforstwart beschäftigt wird. GR Hanser Markus bedankt sich beim Gemeinderat für die Stellenvergabe an ihn.

5. Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus: Angebote „Städtebaulicher Dialog mit Bürgerbeteiligung“:

Der Bürgermeister informiert, dass die 1. Phase mit der Gemeindeklausur am 05.07.2022 abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der Klausur wurden den Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung ausgehändigt.

Im folgenden städtebaulichen Dialog mit Bürgerbeteiligung sollen folgende Schritte umgesetzt werden:

Phase 2: 4 mal „Bürgercafé“ nach Altersgruppen (vertiefende Ideensammlung);
(Kinder 17.09.2022, Jugendliche 27.09.2022, Erwachsene 05.10.2022, Senioren 11.10.2022)

Phase 3: Erstellung Raumprogramm
Machbarkeitsstudie
Planungsverfahren im Dialog

Phase 4: Bürgerabend mit Präsentation der Machbarkeitsstudie

Für diese Leistungen wurden folgende drei Angebote eingeholt:

| | |
|--|-------------|
| Raum Schmiede (Dr. Kranebitter Thomas) | € 21.600,00 |
| Michaela Putzhuber | € 23.040,00 |
| RegionalSynergie | € 27.000,00 |

Im Anschluss an diesen städtebaulichen Dialog mit Bürgerbeteiligung könnte dann in der Phase 5 der Architekturwettbewerb folgen. Für diesen sind dann wieder eigene Angebote einzuholen. Zum Architekturwettbewerb informiert der Bürgermeister, dass es für die Auswertung eine Kommission gibt, in dieser Kommission hat immer die Gemeinde die Mehrheit und kann somit keine Entscheidung gegen die Meinung der Gemeinde fallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den städtebaulichen Dialog mit Bürgerbeteiligung entsprechend dem vorliegendem Angebot i. d. H. v. € 21.600,00 an die Raum|Schmiede zu vergeben. Für den städtebaulichen Dialog mit Bürgerbeteiligung ist wieder ein Förderantrag an das Land Tirol (Dorferneuerung) zu stellen.

Abstimmung: einstimmig.

6. Gemeindestraße zu HNr. 3 (Brunner Josef) und HNr. 16 (Fam. Eller) – Sanierung im Rahmen der Verlegung des LWL-Kabels:

Anhand von Fotos zeigt der Bürgermeister den schlechten Zustand der Gemeindestraße im Bereich von der Bichler Brücke bis zu den Wohnhäusern Nr. 3 (Brunner Josef) und Nr. 16 (Fam. Eller). Im Bereich der Engstelle (Hauseck Brunner Josef) sitzt die Straße immer weiter ab und bricht der

Asphalt weg. Das LWL-Kabel muss entlang dieser Straße bis zum sog. „Saghäusl“ (HNr. 27) verlegt werden. Wenn im Rahmen der LWL-Verlegung der Weg aufgegraben wird, schlägt der Bürgermeister vor, den Weg mit Hilfe von Geogittern zu sichern. Im Bereich der Engstelle sollte der Weg nach Möglichkeit auch um ca. ½ m verbreitert werden. Der Weg soll außerdem rd. 10 bis 15 cm angehoben werden, damit das Straßenwasser entlang der Mauer auf der Südseite des Weges abrinnen kann.

Für diese straßenbaulichen Maßnahmen wurde folgendes Angebot der Fa. OSTA eingeholt:

| | |
|--|--------------------|
| Baustellengemeinkosten | € 466,72 |
| Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | € 4.301,53 |
| Bewehrte Erde herstellen | € 1.703,31 |
| Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten | € 6.026,90 |
| Bituminöse Trag- und Deckschichten 9 cm | € 5.621,70 |
| Regiearbeiten | € 1.934,55 |
| Summe Netto | € 20.054,71 |
| abzgl. 5 % Nachlass | € 1.002,74 |
| Summe Netto | € 19.051,97 |
| zzgl. 20 % MwSt. | € 3.810,39 |
| Summe Brutto | € 22.862,36 |
| abzgl. 3 % Skonto | € 685,87 |
| Summe Brutto | € 22.176,50 |

Auf Asphalt erhält die Gemeinde außerdem noch einen Nachlass von 10 %, welcher im vorliegenden Angebot noch nicht einkalkuliert ist.

Im Bedarfszuweisungsansuchen für das Jahr 2023 hat die Gemeinde geschätzte Kosten i. d. H. v. € 25.000 angegeben und um 50 % Bedarfszuweisung angesucht, das sind € 12.500 (Angebot bei Frist für Bedarfszuweisungsanträge noch nicht vorgelegen).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der vor angeführten Straßenbauarbeiten im Zuge der Verlegung des LWL-Kabels zu den angebotenen Kosten i. d. H. v. € 22.176,50.

Abstimmung: einstimmig.

7. LWL-Verlegung im Garten des Kreuzer Karl:

- Entfernung der bestehenden Hecke.
- Errichtung Betonfundament durch die Gemeinde.
- Eigenleistung Grundeigentümer: Errichtung aufgehendes Mauerwerk und Gartenzaun.
- Querung der L318 durch gesteuerten Rollmeißelvortrieb (Startgrube im Garten des Kreuzer Karl – Zustimmung bereits erteilt).

Anhand eines Planes zeigt der Bürgermeister, dass die Landesstraße für die LWL-Verlegung vom Bereich westlich des Mehrzweckhauses bis in den Garten von Kreuzer Karl durch gesteuerten Rollmeißelvortrieb gequert werden muss. Die Startgrube für die Bohrung wird im Garten des Kreuzer Karl errichtet, dieser hat die Zustimmung dazu erteilt. Die weitere Verlegung des LWL-Kabels erfolgt laut Plan im Garten des Kreuzer Karl entlang der zu entfernenden Hecke bis zum Grund des Brunner Lucas, von dort aus gibt es bereits eine Leerverrohrung in die Häuser von Brunner Lucas und Brunner Raimund. Auch der Anschluss des Wohnhauses und des Austragshauses von Kreuzer Karl erfolgt über eigenen Grund des Kreuzer Karl. Eine Kabelführung entlang der Landesstraße ist aufgrund der bereits vorhandenen Leitungen (Telefon, Wasser, Kanal, 25 kV-Leitung) nicht möglich.

Aus diesem Grund müsste die Gemeinde die bestehende Hecke des Kreuzer Karl entfernen, um das LWL-Kabel verlegen zu können. Anstelle der Hecke errichtet die Gemeinde dann ein Betonfundament entlang der Grundgrenze zwischen Kreuzer Karl und Landesstraße. Das aufgehende Mauerwerk wird durch Kreuzer Karl errichtet.

Das Angebot der Fa. OSTA für das Betonfundament liegt bei € 10.275,71.

GR Dietrich Angelika ist der Meinung, dass man die Erschließung evt. auch von Seiten der Dorffelder her machen könnte. Dadurch könnte man sich die Querung der Landesstraße, die Entfernung der Hecke und die Errichtung der Gartenmauer ersparen. GV Mag. Kreuzer Klemens ist ebenfalls der Meinung, dass man die Gründe von Kreuzer Karl bzw. seiner Schwestern auch über die Dorffelder erschließen soll. Außerdem ist er der Meinung, dass Kreuzer Karl nicht anstelle einer Hecke eine von der Gemeinde bezahlte Mauer bekommen soll. Vb. Ganeider Stefanie meint, dass man vom Projektplaner eine Kostengegenüberstellung anfordern sollte, um die Varianten über die Landesstraße bzw. über die Dorffelder zu vergleichen, dann könnte man eine Entscheidung treffen. Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass der Gemeinderat alle Pläne für die Erschließungen im Dorfgebiet erhalten hat und man damals die Kabelführung so beschlossen habe. Auf dieser Basis hat er auch die Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Auch bei den Häusern von Brunner Lucas und Brunner Raimund wurde die Leerverrohrung so gemacht, dass sie von Seite der Landesstraße her anschließen könnten.

GR Pacher Philipp ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten der beiden Varianten verglichen werden sollen.

GV Mag. Kreuzer Klemens würde auch einer LWL-Verlegung entlang seines Zaunes im Bereich der Nordwest- bzw. Südwestseite seiner Hofstelle zustimmen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Varianten der Erschließung verglichen werden sollen, dann soll eine endgültige Entscheidung fallen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: einstimmig.

8. Angebote für digitale Geschwindigkeitsanzeige:

Der Bürgermeister informiert, dass nun auch das Angebot einer zweiten Firma für die digitale Geschwindigkeitsanzeige vorliegt. Eine solche Geschwindigkeitsanzeige hat die Stadtgemeinde Lienz bereits im Einsatz und wird eine solche auch vom BBA Lienz, DI Nimmert Johannes, empfohlen.

Angebot Fa. Sierzega vom 07.09.2022

Model GR48FC; Abmessung: 81 x 100 x 4 cm

Ziffernhöhe: 450 mm

| Beschreibung: | Preis |
|--|-------------------|
| digitale Geschwindigkeitsanzeige GR48FC (Aluminiumgehäuse; Darstellung Geschwindigkeit, Bilder und individuelle Texte; Kommunikationssoftware Android / Windows; Fernzugriff über 4G-Modem; Datenaufzeichnung und Auswertesoftware); Aufdruck Gemeindewappen; Solarpaket; Variable Mastbefestigung; Rückplatte und Schraubensätze für Masten; Ständer mit Grundfläche 1x1m; Batterie | € 3.489,50 |
| zzgl. MwSt. | € 697,90 |
| Preis | € 4.187,40 |
| Preis nach 2 % Skonto-Abzug | € 4.103,65 |

Lieferzeit: ca. 20 Wochen

Die Gemeinde kann die Geschwindigkeitsanzeige auch entlang der Landesstraße L318 aufstellen. Die Daten können gesammelt und ausgewertet werden. Bei diversen Anträgen an das Baubezirkamt können diese Auswertungen eine hilfreiche Basis sein.

Das Angebot der Fa. Neuhauser belauft sich auf € 5.088,53 (Ziffernhöhe nur 250 mm; Außenformat 70 x 70 cm; keine Grundfläche; keine Alu-Stange; kein Ständer für mobile Aufstellung).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der digitalen Geschwindigkeitsanzeige der Fa. Sierzega entsprechend dem vorliegendem Angebot i. d. H. v. € 4.103,65 brutto. Die Kosten sollen im Voranschlag für das Finanzjahr 2023 berücksichtigt werden.

Abstimmung: einstimmig.

9. Kindergarten Lavant – Ankauf „Kuschelnest“:

Die Kindergarten-Leiterin hat angefragt, ob der Ankauf eines „Kuschelnestes“ in der Größe von 180 x 180 cm für den Kindergarten-Gruppenraum möglich wäre.

Angebot der Fa. Wehrfritz:

| | | |
|----------------------------------|---|---------------|
| Kuschelnest Kunstleder 180 x 180 | € | 705,00 |
| Frühlingsgrün / Dschungelgrün | | |
| <u>Zzgl. Frachtkosten</u> | € | <u>88,13</u> |
| Gesamtkosten brutto: | € | 793,13 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des „Kuschelnestes“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Wehrfritz i. d. H. v. € 793,13 brutto.

Abstimmung: einstimmig.

Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass die Rechnung für Kindergarten-Musikinstrumente vom 05.09.2022 i. d. H. v. € 449,35 von der Gemeinde bezahlt wurde. Diese Kosten werden der Gemeinde zur Gänze von der Tiroler Versicherung erstattet (bei Kindergarteneneröffnung im Herbst 2021 zugesagt).

10. Sanierung Tennisplatz (Unterbau Gemeinde; Beschichtung Garantie Fa. Dellacher):

Bekanntlich gibt es im neuen ReboundAce-Belag des Tennisplatzes viele Risse. Auch das Wasser nach Regen bleibt am Spielfeld stehen und rinnt nicht ab. Im Jahr 1999 wurde der Tennisplatz mit Dränasphalt, Teppichbelag und Gummigranulat errichtet. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat die Sanierung des Tennisplatzes beschlossen und durchgeführt. Dabei wurde der neue Belag (vier Schichten) auf den alten Dränasphalt aufgebracht. Weil der Asphaltbelag wasserundurchlässig ist, vermuten die Fachleute, dass es dadurch zu Rissbildungen gekommen ist. Daher ist es notwendig, dass der Untergrund (Asphaltbelag) wasserundurchlässig ist, damit es künftig zu keinen Rissbildungen im Belag mehr kommen kann. In Anras wurde der Belag nicht auf den Dränasphalt, sondern auf einen neuen wasserundurchlässigen Asphaltbelag aufgebracht. Dort gibt es bisher keine Risse mehr. Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass von Fachleuten empfohlen wurde, auf den Dränasphalt eine wasserundurchlässige Asphalttschicht mit Gefälle Richtung Osten aufzubringen. Durch die Einfriedungsmauer werden Kernbohrungen nur Richtung Osten gemacht, damit das Wasser nach außen rinnen und dort versickern kann. Die Fa. Dellacher hat zugesagt, dass der ReboundAce-Belag (vier Schichten) nach Aufbringung der wasserundurchlässigen Asphalttschicht in Gewährleistung neu gemacht wird und der Gemeinde dafür keine Kosten anfallen werden. Für die Fa. Dellacher war das der erste Platz mit diesem Untergrund und wussten die Arbeiter daher nicht, dass der Untergrund für diesen Belag nicht geeignet ist.

VbGm. Ganeider Stefanie ist der Meinung, dass die Fa. Dellacher eindeutig vorgeben muss, wie der Unterbau beschaffen sein muss, damit der Untergrund für den ReboundAce-Belag passend ist. Die Fa. Dellacher hat ihrer Meinung nach eine Warn- und Hinweispflicht, dass der Untergrund nicht passend ist bzw. war. Dellacher muss schriftlich bestätigen, dass der neue Untergrund für die Aufbringung des Kunststoffbelages geeignet ist. GV Mag. Kreuzer Klemens meint, dass es von Vorteil wäre, wenn die Fa. Dellacher als „Generalunternehmer“ auftreten würde und der Gemeinde den Unterbau in Rechnung stellt. Dann kann im Falle von weiteren Mängeln die Schuld nicht von einer Firma auf die andere abgeschoben werden sondern ist Dellacher dafür verantwortlich. GR Pacher Ulrich merkt an, dass man auch an den Rändern (Anschluss Asphalt an Beton) auf die Dichtheit achten muss, ansonsten nützt der ganze dichte Untergrund nicht, wenn das Wasser an den Rändern wieder unter den Untergrund eindringen kann.

Der Bürgermeister meint, dass geplant ist, den bestehenden Kunststoffbelag noch im heurigen Jahr abzufräsen und den wasserundurchlässigen Untergrund herzustellen. Im Frühjahr wird dann kontrolliert, ob der Untergrund geeignet ist und dann wird der Kunststoffbelag durch die Fa. Dellacher in Gewährleistung aufgetragen. Sollte der neue Untergrund für den neuen Belag trotzdem nicht passend sein, dann muss die Fa. Dellacher die bereits bezahlten Kosten für den Belag an die Gemeinde zurückzahlen.

GR DI Kuenz Florian merkt an, dass auch die Fa. OSTA bestätigen muss, dass die Verbindung zwischen dem alten Asphalt und der neuen Asphaltschicht in Ordnung ist.

Angebot der Fa. OSTA vom 19.09.2022:

| | |
|--|--------------------|
| Baustellengemeinkosten | € 905,32 |
| Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | € 2.051,00 |
| Bituminöse Trag- und Deckschichten | € 14.337,10 |
| Regiearbeiten | € 1.171,30 |
| Summe Netto | € 18.464,72 |
| abzgl. 20 % Nachlass (Förderung heimische Firma) | € 3.692,94 |
| Summe Netto | € 14.771,78 |
| zzgl. 20 % MwSt. | € 2.954,36 |
| Summe Brutto | € 17.726,14 |
| abzgl. 3 % Skonto | € 531,78 |
| Summe Brutto | € 17.194,36 |

Für den Bedarfszuweisungsantrag wurden Gesamtkosten i. d. H. v. € 40.000 eingegeben (Unterbau und Belag) und eine Förderung i. d. H. v. 50 % beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten wie vor angeführt an die Fa. OSTA entsprechend dem Angebot i. d. H. v. € 17.194,36. Zusätzlich zum Angebot muss die Verbindung der Asphaltschichten garantiert werden, die funktionierende Wasserableitung und die Abdichtung zwischen Asphalt und Beton.

Abstimmung: einstimmig.

Anmerkung:

Mit Schreiben vom 21.10.2022 hat die Fa. OSTA im Rahmen ihrer Prüf- und Warnpflicht mitgeteilt, dass eine Asphaltierung in der geforderten Qualität zu dieser Jahreszeit nicht mehr möglich ist (Witterungsunbeständigkeit, Luftfeuchtigkeit, zu tiefe mittlere Tagestemperaturen, Oberflächentemperatur unter 7 °C zu gering, keine Ersatztermine im Falle einer Verschiebung). Daher ist eine sach- und fachgerechte Ausführung in diesem Jahr nicht mehr möglich kann erst im Jahr 2023 durchgeführt werden.

11. Pfadfindergruppe 23 aus Wien – Anfrage Sommerlager 14.07. bis 30.07.2023 in Lavant:
Die Pfadfindergruppe 23 aus Wien hat per E-Mail angefragt, ob es von 14.07.2023 bis 30.07.2023 wieder möglich wäre, eine Pfadfinderlager in Lavant abzuhalten. Dazu benötigt wird das Feld von Brunner Johann und der Turnsaal im Volksschulgebäude zum Schlafen für die kleinen Kinder. Zuletzt war die Pfadfindergruppe im Jahr 2017 in Lavant und wurde die Benützung der Anlagen seitens der Gemeinde damals kostenlos zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Pfadfindergruppe 23 aus Wien über die Nutzung des Turnsaales als Schlafmöglichkeit zu. Bgm. Kuenz Oswald wird mit Brunner Johann bezüglich der Nutzung seines Feldes als Lager wie im Jahr 2017 reden.

Abstimmung: einstimmig.

Alternativ erklärt GR DI Kuenz Florian, dass die Pfadfinder das Lager auch in seinem „Angerle“ aufschlagen können, wenn Brunner Johann nicht zustimmen sollte.

Anmerkung: Brunner Johann hat der Nutzung seines Feldes für das Pfadfinderlager zugestimmt.

12. Ausflug der Osttiroler Gemeindebediensteten am 14. und 15.10.2022 – Ansuchen um Kostenübernahme durch die Gemeinde:

Ursprünglich haben die Osttiroler Gemeindebediensteten alle zwei Jahre einen zweitägigen Ausflug unternommen. In den letzten Jahr hat der Ausflug aufgrund von Corona nicht stattgefunden. Heuer organisiert die Gemeinde Amlach wieder einen Ausflug nach Bad Ischl / Hallstatt / Dachstein. Die Kosten dafür belaufen sich pro Person geschätzt auf ca. € 350 bis € 400. Der Bürgermeister informiert, dass bisher immer die Gemeinde die Kosten für den Ausflug übernommen hat und würde das auch so beibehalten. KV Winkler Renate und AL Pacher Philipp würden bei am Ausflug teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme für den zweitägigen Ausflug der Gemeindebediensteten.

Abstimmung: einstimmig.

13. 50-jähriges Jubiläum der Sportunion Raiffeisen Lavant – Gemeindebeitrag:

Die Sportunion Lavant feierte heuer ihr 50-jähriges Bestehen. Der Bürgermeister hat mit dem Obmann Oberhammer Christian über ein Jubiläumsgeschenk geredet. Laut Oberhammer ist die Sportunion gut ausgestattet und hat alles, was sie benötigen. Ein gesondertes Jubiläumsgeschenk ist nicht notwendig. Eine Beteiligung an den Kosten für die Jubiläumsfeier wäre die beste Unterstützung für den Verein. Bgm. Kuenz Oswald und GR Dietrich Angelika waren bei der offiziellen 50-Jahr-Feier in der Römerstube anwesend und haben besprochen, dass es passend wäre, wenn die Gemeinde die Rechnung für das Essen im Rahmen der Feier übernehmen würde (Re. Römerstube i. d. H. v. € 2.238,20).

GV Mag. Kreuzer Klemens stimmt der Übernahme grundsätzlich zu, er weist aber nochmals darauf hin, dass man sich zusammensetzen und ein Schema für Geschenke zu diversen Anlässen ausarbeiten soll. Dann muss man nicht immer die Diskussion über die Geschenke führen. Vbgm. Ganeider Stefanie meint, dass man eine Aufstellung über die Geschenke der letzten Jubiläen machen soll, dann kann man ein Schema ausarbeiten. Der Bürgermeister informiert, dass es bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.12.2020 Regelungen gibt (Geburtstage).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Geschenk zum 50-jährigen Jubiläum der Sportunion Lavant die Römerstuben-Rechnung i. d. H. v. € 2.238,20 zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig.

14. Vorbesprechung Voranschlag für das Finanzjahr 2023:

Für den Voranschlag 2023 wären folgende Projekte zu berücksichtigen:

Asphaltierung Feldackerweg:

Schon vor Jahren wurde im Gemeinderat besprochen, den Feldackerweg von der Fußgängerbrücke bis zur Betonbrücke zu asphaltieren, sobald die Aushubdeponie der Fa. Dietrich in diesem Bereich aufgefüllt ist, und in diesem Bereich nicht mehr so viele LKW fahren.

Angebot der Fa. OSTA:

| | |
|--|--------------------|
| Baustellengemeinkosten | € 2.250,72 |
| Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten | € 10.045,26 |
| Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten | € 12.986,50 |
| Bituminöse Trag- und Deckschichten 9 cm | € 36.335,40 |
| Regiearbeiten | € 1.934,55 |
| Summe Netto | € 63.552,43 |
| abzgl. 5 % Nachlass | € 3.177,62 |
| Summe Netto | € 60.374,81 |
| zzgl. 20 % MwSt. | € 12.074,96 |
| Summe Brutto | € 72.449,77 |
| abzgl. 3 % Skonto | € 2.173,49 |
| Summe Brutto | € 70.276,28 |

Für dieses Projekt könnte die Infrastrukturförderung des Landes i. d. H. v. € 38.046 verwendet werden. Vor Asphaltierung ist aber mit der Fa. Dietrich die Entwässerung der Aushubdeponie abzuklären. Im abfall- und naturschutzrechtlichen Bescheid der BH Lienz vom 12.03.2018 zur Errichtung der Bodenaushubdeponie ist wie folgt angeführt: „Anfallende Oberflächenwässer, die im Bereich der Bodenaushubdeponie entstehen oder auf die Deponieflächen hereinrinnen, sind schadlos in nordöstlicher Richtung abzuleiten bzw. auf den ggst. Grundstücken möglichst großflächig zu versickern.“ Die Entwässerung darf nicht über den asphaltierten Gemeindeweg erfolgen.

GR DI Kuenz Florian merkt an, dass man im Bereich der Kurve (Einbindung in die Wachterstraße) wegen der Höhen und Radien schauen muss (befahrbar mit LKW usw.). Der Bürgermeister informiert, dass die Kurve so wie jetzt gebaut ist, bleiben und asphaltiert werden soll. GR Dietrich Angelika meint, dass man zuerst mit den Grundeigentümern reden muss, ob der Grund für die Aufweitung der Kurve abgetreten wird. GV Mag. Kreuzer Klemens als Grundeigentümer ergänzt, dass es diesbezüglich auch keinen Vorvertrag oder ähnliches gibt.

GR DI Kuenz Florian merkt außerdem an, dass man vor der Asphaltierung abklären muss, wie es mit dem Projekt Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus weitergeht. Sollten im Bereich des Feldackerweges Bauarbeiten stattfinden (evt. FF?) sollte man erst nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Asphaltierung durchführen. Bgm. Kuenz informiert, dass die derzeitige Wegbreite der Gp. 836 zwischen 5 und 6 m beträgt. Sollte das neue FF-Haus südlich des Dorfbaches gebaut werden, dann sollte man mit den angrenzenden Grundeigentümern über den zweispurigen Ausbau des Gemeindeweges Gespräche führen. Für einen entsprechenden Parkplatz im Bereich der Fußgängerbrücke entlang des Gemeindeweges gibt es bereits die mündliche Zustimmung des Grundeigentümers.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Asphaltierung des Feldackerweges zurückgestellt wird, bis die o. a. Fragen geklärt sind.

Sanierung Flachdach Turnsaal:

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass laut Versicherung bis Ende des Jahres eine endgültige Entscheidung bezüglich Kostenübernahme fallen soll. Das Angebot aus dem Jahr 2021 für die Sanierung liegt bei insgesamt € 125.000 brutto. Budgetiert wurden für das Haushaltsjahr 2023 € 60.000 Bedarfszuweisungen (zugesagt) und € 45.000 Schadenersatz durch die Versicherung (offen).

LWL-Ausbaustufe 3 – Wacht und Forcha-Betriebe:

Die Kosten für die 3. Ausbaustufe liegen voraussichtlich bei rd. € 380.000.

Es wurde um 50 % Landesförderung (€ 190.000) und 20 % Bedarfszuweisung (€ 76.000) ange sucht. Eigenleistung € 114.000.

Sanierung Unterbau Tennisplatz:

Für die Sanierung des Unterbau des Tennisplatzes werden die Kosten wie unter TOP 10 besprochen budgetiert. Es wurde ein Bedarfszuweisungsantrag mit € 40.000,00 Gesamtkosten und Förderung i. d. H. v. 50 % = € 20.000 gestellt.

Kinderspielplatz:

Geschätzte Gesamtkosten für die Erneuerung der mittlerweile teilweise faulen Holzteile: € 30.000 – Bedarfszuweisungsantrag: 2/3 = € 20.000 werden beantragt.

Sanierung Gemeindestraße Bereich „Bichl“:

Angebot Fa. OSTA wie unter TOP 6 beschlossen € 22.176,50

Gesamtkosten lt. Bedarfszuweisungsantrag: € 25.000

Ansuchen Bedarfszuweisung 50 % = € 12.500

Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus:

BZW-Antrag aus 2021 bleibt beim Land in Bearbeitung. Je nach Fortschritt des „städtebaulichen Dialogs mit Bürgerbeteiligung“ und der Machbarkeitsstudie sowie dem Ergebnis des Architekturwettbewerbes wird der Gemeinderat Entscheidungen treffen. Erst dann kann die Gemeinde gemeinsam mit dem Land die Finanzierung ausverhandeln.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

15.1. Sicherheitspartnerschaft Gemeinden, JgB 24, BH Lienz: *(nachträglich auf TO)*

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits beschlossen, dass die Partnerschaft zwischen den Gemeinden, dem JgB 24 und der BH Lienz auf unbefristete Zeit verlängert werden soll. Heute wurde die Gemeinde per Mail über den Formulierungsvorschlag der neuen Partnerschaftsurkunde mit folgendem Text informiert:

„Anlässlich des 40-jährigen Bestandes ihrer Partnerschaft erneuern die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes LIENZ, die Bezirkshauptmannschaft LIENZ und das Hochgebirgsjägerbataillon 24 ihre partnerschaftliche Verbindung ohne Befristung und bekennen sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der bewährten Kooperation mit dem Ziel, einen sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung

im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Krisenmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich zu schaffen.

Dies soll durch eine erweiterte Kooperation der Partner im Rahmen einer umfassenden und integrierten Handlungskonzeption zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabenstellungen in den Bereichen der Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung erreicht werden.“

Gemeinsam wollen wir unsere Zielsetzung durch

- eine koordinierte Wissenserweiterung über vorsorgerelevante Bedrohungsszenarien und konkrete Eventualfallplanungen,*
- eine Fähigkeitserweiterung im Bereich der kooperativen Einsatzführung gemäß SKKM sowie*
- eine Erweiterung der praktischen Fähigkeiten zur integrierten Erstfallbewältigung erreichen.*

Die Unterfertigung der neuen Urkunde wird voraussichtlich am 03.11.2022 stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Formulierungsvorschlag für die neue Partnerschaftsurkunde zu.

Abstimmung: einstimmig.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die Fichten am Spielplatz sind vom Borkenkäfer befallen, der Bürgermeister hat die Bäume schon mit GWA Brunner Franz und mit Hofer Herbert angeschaut. Der Bürgermeister schlägt vor, am Spielplatz alle großen Fichten zu entfernen. Grundeigentümerin ist die Agrargemeinschaft Lavant, Pächterin ist die Gemeinde Lavant. Nach Schlägerung sollten laut Bürgermeister Laubbaume gepflanzt werden. Dafür wird allen Gemeinderäten eine Liste der Aktion „Landschaft Bäume“ ausgehändigt. Die Gemeinderäte sollen sich Gedanken machen, welche Bäume gepflanzt werden sollen.
- Das neue Kleinlöschfahrzeug für die FF Lavant wird voraussichtlich am 27.09.2022 geliefert, das alte KLF wird von der kroatischen Feuerwehr am 11.10.2022 abgeholt. Bis zu Abholung wird dieses im Bauhof geparkt, da der Platz im Feuerwehrhaus für das neue KLF benötigt wird.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Pacher Ulrich merkt an, dass am Tennisplatz das Kehrgerät usw. immer im freien steht. Optimal wäre eine Art kleiner Geräteschuppen, damit die benötigten Werkzeuge und Materialien für den Tennisplatz gelagert werden können und nicht ganzjährig der Witterung ausgesetzt sind. Bgm. Kuenz Oswald wird dahingehend mit dem Sektionsleiter Ganeider Christoph sprechen.
- GR Hanser Markus fragt an, wie der Projektstand betreffend die Lavanter Lauen ist. Bürgermeister Kuenz Oswald informiert: Seit dem Jahr 2018 hat die Gemeinde mehrere Ansuchen an das Baubezirksamt Lienz gestellt und immer wieder wegen der Dringlichkeit nachgefragt. Erst mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vom 06.12.2021 wurde das Instandhaltungsprogramm 2022 bis 2023 genehmigt. Die Kosten von € 108.000 werden zu je einem Drittel (€ 36.000) von Bund, Land und Gemeinde getragen. Über das Projekt wurde in unserer „Lauentna Dorfzeitung“ vom Dezember 2021 ausführlich berichtet und vorgestellt. Im heurigen Jahr wurde der erste Abschnitt von der L318 (Dücker Nähe „Micheler Angerle“) bis zur Lauen-Abzweigung „Haslerbach“ umgesetzt. Geplant ist im heurigen Winter 2022/2023 die weiteren Abschnitte umzusetzen. Die Zuständigkeit liegt beim Baubezirksamt Lienz.

- GR Hanser Markus regt an, bei der Einfahrt zum Waldlehrpfad eine Parkverbots-Schild aufzustellen, da dort regelmäßig PKW die Zufahrt verparken. Sollte es zu einem Notfall am Waldlehrpfad kommen, könnten dort die Einsatzfahrzeuge an den parkenden Autos nicht vorbeifahren. Der Bürgermeister wird den Gemeindegewerkschafter beauftragen, eine entsprechende Verbotstafel anzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister um 22.55 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit. Im Anschluss an die Sitzung sind alle Gemeinderäte zu einer Jause in der Römerstube herzlich eingeladen.

GRS-Niederschrift 06/2022 - Seite 162 bis einschl. Seite 174

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

J. Gaweider
[Signature]
Radtke
[Signature]
Mewlich
[Signature]

[Signature]
Hausced
[Signature]

